

derzeit rechtskräftiger Bebauungsplan



6. Änderung des Bebauungsplans



Begründung

1. Lage des Plangebietes

Der nebenstehende Planausschnitt zeigt die Lage des Plangebietes mit der Darstellung der Grenzen.

2. Zweck und Inhalt der Änderung

Durch einen geplanten Ausbau des Dachgeschosses und der damit verbundenen Schaffung einer Dachgaube wird ohne Veränderung der vorhandenen Außenwände eine zwei Geschossigkeit erreicht. Die Gesamtercheinung des Hauses bleibt grundsätzlich erhalten und fügt sich nach wie vor in das Bild des dorflichen Charakters ein.

Im dargestellten Gebiet wird die festgesetzte Grenze der Nutzung auf MD (E) II angehoben. Die maximal zulässige Höhe der Traufe bleibt jedoch auf den derzeitigen Bestand in der Höhe von 72,97 NHN festgeschrieben.

Die begehrte Planänderung erscheint städtebaulich begründet und sinnvoll, zumal auch die Grundzüge der Planung durch die gewünschte Planänderung nicht berührt werden. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

3. Sonstige Belange

Durch die Änderung sind sonstige Belange, die gem. BauGB bei der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen wären, nicht betroffen. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die angrenzenden Eigentümer der Nachbargrundstücke haben der Planung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch die Planänderung nicht berührt.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Änderung des Bebauungsplans zu:

Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 342:
(1. Cordula Lohm, 2. Stephan Lohm, geb. Finnekhöfer)

Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 222:
(1. Veronika Schulte, geb. Humpohl, 2. Burkhard Schulte)

Der Gemeinderat hat am _____ die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung beschlossen.

Havixbeck, den

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Stiftsdorf Hohenholte“ ist gem. § 13 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden am _____, Amtsblatt Gemeinde Havixbeck Nr. ____ Seite ____.

Havixbeck, den

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am _____ die Aufstellung eines Planes zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Stiftsdorf Hohenholte“ der Gemeinde Havixbeck beschlossen und am _____ die Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. ____ Seite ____ vollzogen.

Havixbeck, den

6. vereinfachte
Änderung des
Bebauungsplans
„Stiftsdorf Hohenholte“
der Gemeinde Havixbeck

Maßstab ca. 1:500

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

Pölling & Homoeit

Münsterstr. 49 • 48653 Coesfeld
Telefon (02541) 70081 & 70082 •
Telefax (02541) 70515
poellling@t-online.de /
vermessung@homoeit.de

Havixbeck, 10.1.2020

Planzeichenerläuterung

■ Grenze des Änderungs-
bereiches

— Baugrenze

● Nutzungsartengrenze

NOKEI = Dorfgebiet mit der Einschränkung
[mit Ausnahme von Wirtschaftsstellen
entsprechend Nr. 1 sind sämtliche
Nutzungen entsprechend § 5
Abs. 2 Nr. 2 bis 10 BauNVO zulässig]

△ = nur Einzel- und Doppelhäuser
zulässig

■ = Zahl der Vollgeschosse

○ = offene Bauweise

0,4 = Grundflächenzahl

⑩ = Geschossflächenzahl

45-50' = Dachneigung